

ILVESHEIM

Hausanschrift:
Schloßstrasse 9, 68549 Ilvesheim

Telefon-Zentrale: **0621/49660-0**
Telefax: **0621/49660-650**
Internet: **www.ilvesheim.de**
E-Mail: **Gemeinde@ilvesheim.de**

Bürgermeisteramt - Postfach 1165 - 68543 Ilvesheim

Bearbeitung:
Telefon: **0621/49660-105**
E-Mail:
Unser Zeichen: **Am**
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Ilvesheim, 07.11.2012

Kindergartenplatz für Ihr Kind , geb. am

Sehr geehrte Frau, Kilthau,

Ihr Kind wird im Laufe des Kindergartenjahres 2013/2014 (01.08.2013 bis 31.07.2014) drei Jahre alt und hat ab seinem vollendeten dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Der Rechtsanspruch beinhaltet **nicht** den Anspruch auf eine bestimmte Betreuungsform (z.B. Ganztagesplatz) im Kindergarten.

Die Gemeinde hat auf die Verwirklichung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz zu achten. In Abstimmung mit den Trägern der konfessionellen Kindergärten wurde daher, beginnend ab dem Kindergartenjahr 2012/2013, ein neues Anmelde- und Zusageverfahren für einen Kindergartenplatz eingeführt, die abgestimmte Platzvergabe.

Diesem Anschreiben liegt ein Rückmeldeformular bei, in dem Sie die Wünsche für einen Kindergartenplatz eintragen können. Dieses Rückmeldeformular bitten wir, direkt an die Gemeindeverwaltung Ilvesheim zurückzusenden. Nach Erhalt aller Rückmeldungen werden die Träger und die Kindergartenleitungen aller Kindergärten im Einvernehmen über die Vergabe der Plätze entscheiden. Die Daten werden vertraulich behandelt. Allein das Rückmeldeformular dient als Grundlage für die Entscheidung über die Plätze.

Die Zusagen für die Plätze werden zentral von der Gemeindeverwaltung aus erfolgen, und zwar mindestens sechs Monate vor Aufnahme des Kindes in den Kindergarten (also sechs Monate vor dem dritten Geburtstag). Mit dem Zusage-Schreiben können die Eltern in die dort angegebene Einrichtung gehen und ihr Kind dann anmelden. Die jeweilige Kindergartenleitung regelt die Aufnahme des Kindes.

Im Rückmeldebogen möchten wir wissen, welche Betreuungsform Sie benötigen.

Es wird zwischen der Vergabe von Plätzen mit Verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) und der Vergabe von Ganztagesplätzen (GT) unterschieden. Eine Übersicht über die Plätze mit Verlängerten Öffnungszeiten sowie die Ganztagesplätze in allen drei Kindergärten haben wir als Anlage beigefügt.

Neben dem Alter spielen folgende Kriterien bei der Vergabe von **Plätzen mit Verlängerten Öffnungszeiten** eine Rolle:

- Kinder, die in der Gemeinde Ilvesheim mit Hauptwohnsitz wohnen

Konten der Gemeindekasse Ilvesheim: Sparkasse Rhein Neckar Nord BLZ 670 505 05 Kto-Nr. 65 000 059
VR Bank Rhein-Neckar e.G. BLZ 670 900 00 Kto-Nr. 2 2090 04

- Kinder unter drei Jahren, die bereits die Einrichtung besuchen
- Kinder, deren Geschwister die Einrichtung bereits besuchen (Geschwisterkinder)
- Kinder, deren Familien besonderen Belastungen ausgesetzt sind
- Kinder, deren Eltern den Wunsch nach einer religiösen Erziehung haben, bzw. Kinder, deren Eltern den Wunsch nach keiner religiösen Erziehung haben
- Wohnortnähe.

Bei der Vergabe von **Ganztagesplätzen** spielen neben dem Alter folgende Kriterien eine Rolle:

- Kinder, die in der Gemeinde Ilvesheim mit Hauptwohnsitz gemeldet sind
- Kinder, deren Geschwister die Einrichtung bereits ganztags besuchen (Geschwisterkinder)
- Kinder, deren beide Elternteile berufstätig sind oder einer Ausbildung nachgehen sowie alleinerziehende Elternteile, die berufstätig sind oder einer Ausbildung nachgehen. Der Nachweis hat über eine Bescheinigung des Arbeitsgebers zu erfolgen.
- Kinder, deren Familien besonderen Belastungen ausgesetzt sind.

Wenn Sie einen Ganztagesplatz wünschen, fügen Sie dem Rückmeldebogen Nachweise über Berufstätigkeit und/oder Ausbildung bei. Als Nachweis kann eine Bescheinigung des Arbeitgebers dienen oder eine Lohnbescheinigung, bei selbständig Tätigen eine Gewerbeanmeldung oder auch eine Visitenkarte. Ohne beigefügte Nachweise werden Wünsche nach einem Ganztagesplatz nicht berücksichtigt.

Sie können dann zwei Alternativen für Ihren Wunschkindergarten angeben sowie Gründe bzw. Anmerkungen zu Ihrer persönlichen Situation. Bitte nennen Sie uns auf jeden Fall zwei Kindergärten. Falls Sie nur einen Kindergarten angeben und in diesem kein Platz mehr frei sein sollte, wird Ihnen ein Platz in einem der anderen Kindergärten zugeteilt.

Wir bitten Sie, uns den Rückmeldebogen bis zum **15. Dezember 2012** zurück zu senden. Wir bitten Sie, den Rückmeldebogen auch dann zurück zu senden, wenn Sie Ihr Kind nicht in einen Kindergarten geben wollen oder für Ihr Kind einen Platz in einem Kindergarten außerhalb Ilvesheims erhalten.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Ammann (Tel.Nr. 0621/49660-105 bzw. e-mail: beatrix.ammann@ilvesheim.de) montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Metz
Bürgermeister